

Viel Lärm um nichts

Autor(en): **Savoini, Carlo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **59 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Viel Lärm um nichts

Dieses geflügelte Wort kann mit Recht auf die Sitzung angewandt werden, die die Sozialminister der Sechs am 19. Dezember vorigen Jahres nach mehr als 20 Monaten Pause in Brüssel abgehalten haben.

Die dabei erzielten Ergebnisse sind dermaßen kärglich, daß sie auch den bescheidensten Optimismus, der durch die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Sozialpolitik in den Mitgliedsstaaten hervorgerufen würde, gedämpft haben.

Es sieht so aus, als ob der Rat nicht im mindesten die zahlreichen Mahnungen berücksichtigt habe, die in letzter Zeit an die Mitgliedsregierungen gerichtet wurden, damit sie dem wachsenden Ungleichgewicht zwischen der Anwendung der Sozialbestimmungen und der übrigen Vertragsvorschriften abhelfen. Ebenso wenig hat sich der Rat um die sehr nachdrücklichen Vorhaltungen gekümmert, die ihm vom Europäischen Parlament im vergangenen November in der Absicht gemacht worden waren, um zu erreichen, daß er eine wirksamere Tätigkeit im Bereich der Sozialpolitik entfalte. Schließlich – so paradox dies auch scheinen mag – scheint er der von ihm im Monat Mai freiwillig eingegangenen Verpflichtung hinsichtlich einer intensiveren harmonischen Entwicklung der Gemeinschaft keine Bedeutung beigemessen zu haben. Diese Verpflichtung ist übrigens als integrierender Bestandteil des Gesamtabkommens zu betrachten, das anlässlich der endgültigen Regelung der gemeinsamen Agrarpolitik getroffen worden ist.

Daraus ergibt sich also, daß die Minister, trotz der wiederholt anerkannten Notwendigkeit, zu einem gemeinsamen Beschäftigungsmarkt zu kommen, sich nicht über die Vorschläge der Kommission betreffend die Verbesserung und die Erweiterung der Eingriffsmöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds einigen konnten.

Diese Maßnahmen sind jedoch unbedingt erforderlich, wenn man den vorhandenen Bestand an Arbeitskräften rationeller einsetzen will.

Darüber hinaus hat man kein Einverständnis über das Programm einer beschleunigten Berufsausbildung erzielen können, das immerhin ein unentbehrliches Instrument für die vollständige Verwirklichung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer darstellt.



An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die Abmachung über Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten italienischer Arbeiter, die von der Umstellung in den Schwefelminen betroffen sind, politisch nicht ins Gewicht fällt; hier ist ein Grundsatzabkommen schon seit langem erreicht worden, es blieb nur noch der Betrag des finanziellen Eingriffs festzusetzen.

Kann man also daraus schließen, daß die anwesenden Delegationen durch das Fehlen einer echten Gemeinschaftskonzeption daran gehindert waren, ihre Meinungsverschiedenheiten über die Vorschläge der Kommission zu überwinden, so steht ebenfalls fest, daß der gleiche Mangel an gemeinschaftlicher Zielbewußtheit in dem Augenblick zutage trat, als die Minister zur Erörterung der allgemeinen Probleme einer Sozialpolitik der Gemeinschaft übergingen.

Die Tagesordnung der betreffenden Sitzung enthielt unter anderem die kritische Betrachtung der Denkschrift, die der niederländische Minister *Veldkamp*, amtierender Präsident des Rates der Sozialminister, nach langen Monaten des Pilgerns von einer zur andern der sechs Hauptstädte und nach mühsamem Ringen um einen Kompromiß abgefaßt hatte.

Diese Denkschrift, der offen zugestanden wurde, daß sie «bescheiden und realistisch ist», hat zweifellos eine freimütige Gegenüberstellung der Richtlinien, die die einzelnen Regierungen bei der Harmonisierung der sozialen Gesetzgebung und der Arbeitsbedingungen einschlagen möchten, ermöglicht.

Leider befürchten wir, daß diese «Bescheidenheit» und dieser «Realismus» zum Schluß doch in den schlichten Verzicht auf jede gemeinschaftliche Sozialpolitik überhaupt eingemündet sind.

Indem der Rat auf diese Weise jede Möglichkeit ausschloß, eine umfassende europäische Sozialgesetzgebung auszuarbeiten – betreffend die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, die schließlich das Hauptziel des Rom-Vertrages bilden –, hat er sich auf eine Position zurückgezogen, die noch begrenzter ist als die Haltung, die von den Arbeitgebern der Gemeinschaft eingenommen wurde; letztere hatten nämlich in einer ihrer kürzlichen Stellungnahmen anerkannt, daß nach der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes weder der Staat noch die Tarifpartner soziale Gesetze oder Lohn- und Gehaltspolitiken gutheißen können, die sich auf rein nationale Gesichtspunkte stützen.

Vielleicht ist diese Art, die Ergebnisse der Ministerratssitzung vom 19. Dezember vorgreifend zu interpretieren, ein wenig übertrieben – auf jeden Fall aber ist es dafür noch zu früh. Man muß zumindest die nächste Zusammenkunft abwarten, da die Sozialminister der Sechs – und dies ist ganz gewiß eines der wirklich konkreten Resultate ihrer Gespräche – entschlossen zu sein scheinen, ihren Meinungsaustausch in Zukunft wieder regelmäßig durchzuführen.

Die Kommission ist inzwischen beauftragt worden, bis Ende Februar, dem Termin des nächsten Treffens, ein konkretes Programm über die künftige Tätigkeit der Gemeinschaft im sozialpolitischen Bereich aufzustellen.

Hierzu kann die niederländische Denkschrift mit positiven, wenn auch nicht sehr weitgehenden Hinweisen aufwarten. Am wertvollsten jedoch für das Zustandekommen einer Einigung zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission über die Programmierung im sozialen Bereich wird sich die im Laufe der letzten Monate zusammen mit den Tarifpartnern ausgearbeitete Unterlage erweisen, in der die Richtlinien für die Arbeiten der Kommission in der Sozialpolitik angegeben sind. Das genannte Dokument greift in seinen großen Linien auf die im Rahmen der zentralen paritätischen Gruppe zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern getroffenen Abkommen über die soziale Harmonisierung zurück; in diesen Abkommen werden die bei der Durchführung der sozialen Harmonisierung zu beachtenden Prioritäten herausgestellt.

Es ist ganz und gar unzulässig, daß die Mitgliedsstaaten sich hinter einer sehr fraglichen Auslegung des Vertragstextes verschanzen und den klar ausgesprochenen einmütigen Wunsch der Tarifpartner zurückweisen, auch auf gemeinschaftlicher Ebene eine aktive Rolle bei der Gestaltung des sozialen Fortschritts zu spielen.

In der Tat besteht die sehr eindeutige Gefahr, daß man versucht, das Recht der Tarifpartner auf die Fortführung dieser Rolle in Frage zu stellen, wie übrigens schon aus dem umstrittensten Punkt der Ministerratssitzung, an dem sich die Geister am heftigsten schieden, hervorging. Gerade dieser Punkt nämlich bezieht sich auf die Aufgaben, die den Regierungen einerseits und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen andererseits bei der Ausarbeitung der gemeinsamen Sozialpolitik zufallen sollen.

Es handelt sich hier um eine weltanschauliche Divergenz fast manichäischer Prägung, die sowohl über den begrenzten Rahmen der sozialen Harmonisierung – die hierbei nur den Vorwand abgab – als auch über die Auseinandersetzungen in bezug auf die rechtlichen Aspekte und die Auslegung des Artikels 118 hinausgeht, um sich auf die Lehre vom Wesen des Staates an sich zu konzentrieren; in Wirklichkeit dreht sich also der Disput um die Autorität des Staates und um seine Beziehungen zu den einzelnen Repräsentanten der Gesellschaft.

Darum müßten die Sozialminister auf ihrer nächsten Zusammenkunft bemüht sein, Tragweite und Auswirkung ihrer Beschlüsse im Hinblick auf diesen Bereich nicht zu unterschätzen, was ebenso für den gemeinschaftlichen Aufbau als in letzter Instanz auch für die Demokratie selbst in Europa gilt.

Carlo Savoini, Rom-Brüssel